



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 22.06.2022

2022/188

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	23.06.2022	

Betreff

Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Auswertung des Finanzcontrollings zum Stichtag 30.05.2022

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Bericht zum Finanzcontrolling zum Stichtag 30.05.2022 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer/Beigeordneter

Sachverhalt

Beginnend mit dem Stichtag 30.05.2022 informiert die Verwaltung auch im Haushaltsjahr 2022 monatlich über die aktuelle Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt.

Zum ersten Finanzcontrolling (Stand 30.05.2022) für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen Teilergebnishaushalte **Verbesserungen** gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt **1.596.072 €** prognostiziert.

In den korrespondierenden Teilfinanzhaushalten werden für das Gesamtunternehmen aktuell **Verbesserungen** in Höhe von **2.929.431 €** angenommen.

Der beigegefügte Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen gegenüber den Planansätzen in den einzelnen Budgets ergeben. Anlage 2 zeigt die Abweichungen in Form des Ergebnisplans.

Nachdem die Corona-Pandemie mit ihren mannigfaltigen Auswirkungen u. a. auf Wirtschaft, Gesellschaft und individuelle Lebensentwürfe mehr als zwei Jahre im Fokus der öffentlichen Berichterstattung stand und die aus ihr resultierenden Folgen und Einschränkungen in vielen Lebensbereichen auch weiterhin vorliegen, dominiert seit dem 20. Februar ein anderes Thema das Weltgeschehen: Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Dessen Auswirkungen und die der unmittelbar mit den kriegerischen Handlungen verbundenen Flüchtlingsströme sind auch ganz konkret in der Stadt Castrop-Rauxel spürbar. Zwar ist die Hilfs- und Spendenbereitschaft der Castrop-Rauxeler Bürgerinnen und Bürger nach wie vor groß, jedoch sind auch (und insbesondere) Maßnahmen und damit verbundene Aufwendungen der Stadt erforderlich, um die hier hilfesuchenden Menschen mit dem Lebensnotwendigsten und einer adäquaten Unterbringungsmöglichkeit versorgen zu können.

Gleichwohl sind die öffentlichen Haushalte insgesamt – und damit auch der der Stadt Castrop-Rauxel – nach wie vor stark durch die Corona-Krise geprägt und werden dies voraussichtlich auch noch für einen sehr langen Zeitraum sein (Stichwort: NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz).

Zu berücksichtigen sind ferner die mittelbaren Folgen des Ukraine-Krieges, hier insbesondere die Entwicklung der Energiepreise und der Energieversorgung, und hieraus wiederum nicht unwesentlich resultierend die als sehr kritisch zu betrachtende Entwicklung der Inflation. Letztere wiederum führt dazu, dass sich auch im Euro-Raum eine „Zinswende“ eingestellt hat, die zumindest mittel- und langfristig zu höheren Zinsbelastungen der öffentlichen Haushalte insgesamt und damit auch des Haushalts der Stadt Castrop-Rauxel führen wird.

Vor dem Hintergrund der vg. besonderen „Rahmenbedingungen“ stellt sich die Prognose der Entwicklung vieler Haushaltspositionen und Kostenentwicklungen als besonders schwierig und herausfordernd dar. Gleichwohl ist es das Bestreben der Verwaltung, dem Rat auch in diesem Jahr möglichst aktuelle Informationen über die aktuelle Lage und Entwicklung des Haushalts zur Verfügung zu stellen.

Unternehmenszentrale

- **Budget 11.06 (Zentrale Dienste)**

Aus der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2021 für das Jobcenter resultieren voraussichtlich Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 39.528 €.

- **Budget 11.10 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Aus der Abrechnung des Jahresüberschusses 2021 der GKD Recklinghausen ergeben sich, vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses der GKD-Verbandsversammlung, Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 62.806 €.

Betrieb 1

- **Budget 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

Steuern

Auf Grundlage der Mitteilung über die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer für das 1. Quartal werden Mehrerträge/Mehreinzahlungen für 2022 in Höhe von insgesamt rd. 1 Mio. € (Einkommensteuer) bzw. rd. 500.000 € (Umsatzsteuer) prognostiziert.

Nachdem die Spielhallen in den vergangenen zwei Jahren zeitweise von coronabedingten Schließungen betroffen waren, kann momentan wieder eine verstärkte Frequentierung dieser Einrichtungen beobachtet werden. Es werden deshalb Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der „Sonstigen Vergnügungssteuer“ in Höhe von rd. 200.000 € erwartet.

Da jedoch ursprünglich auch Verschlechterungen bei den vg. Steuer-Positionen als „Corona-Schäden“ isoliert und somit als „außerordentliche Erträge“ bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden, wirken sich diese Verbesserungen nicht positiv auf den Gesamtergebnisplan aus, da sich die „außerordentlichen Erträge“ entsprechend verringern. Positive Effekte sind allerdings zu erwarten im Gesamtfinanzplan, da – anders als bei den außerordentlichen Erträgen aufgrund der „Corona-Isolierung“ – mit den genannten Steuererträgen auch entsprechende Einzahlungen (liquide Mittel) einhergehen.

Vorbehaltlich eines positiven Ratsbeschlusses (vgl. Sitzungsvorlagen 2022/144 u. 2022/145 für den nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung) resultieren aus der befristeten Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen in zwei Fällen aus den Jahren 2019 und 2020 bzw. 2017 bis 2019 Mehraufwendungen für Einzelwertberichtigungen in Höhe von 424.272 €.

Sonstige Positionen

Gemäß dem Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 24. Januar 2022 erhält die Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 74.838.528 €. Dies entspricht gegenüber der Planung einer Verbesserung in Höhe von 7.875 €.

Für die Bewältigung des Aufwandes, der durch die Maßnahmen zur Umsetzung der Corona-schutzverordnung bei den örtlichen Ordnungsbehörden entstanden ist, unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Städte und Gemeinden mit einem Zuschuss in Höhe von pauschal 2,51 € je Einwohner*in. Auf Castrop-Rauxel entfällt ein Betrag in Höhe von 183.575 €. Der Zuschuss wird teilweise dafür verwendet, einen Mitarbeiter der Forum GmbH zusätzlich beim Kommunalen Ordnungsdienst einzusetzen. Für die Personalkostenerstattung fallen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von max. rd. 50.000 € an.

Aus der Endabrechnung des Kreises Recklinghausen für den für das Jahr 2021 zu zahlenden kommunalen Anteil gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II ergibt sich eine Erstattung in Höhe von 1.264.530 €, die als Ertrag/Einzahlung im laufenden Haushaltsjahr verbucht wird.

Aus dem Betrieb des Kommunalen Corona-Testzentrums am Europaplatz durch die Forum GmbH sowie die dort durchgeführten Testungen der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung resultieren voraussichtlich Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 100.000 €.

- **Budget 11.11 (Recht)**

Aus einer Beitragserhöhung der Unfallkasse NRW resultieren Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von 8.259 €.

Die Prozesskostenrückstellungen aufgrund der Verfahren in Sachen Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (AGR) müssen aufgestockt werden. Hierdurch entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 115.000 €.

- **Budget 12.15 (Gefahrenabwehr)**

Aus dem Verkauf von ausgedienten Fahrzeugen über das Portal „Zoll-Auktion“ resultieren Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 58.000€.

Aufgrund der drastisch gestiegenen Treibstoffpreise zeichnen sich deutliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für die Fahrzeugunterhaltung ab. Eine Bezifferung der Mehrbelastung ist wegen der nicht kalkulierbaren Entwicklung an dieser Stelle noch nicht belastend möglich.

- **Budget 12.17 (Rettungsdienst)**

Das deutlich gestiegene Preisniveau für verschiedene Verbrauchsmaterialien und insbesondere Treibstoffe wird voraussichtlich zu derzeit noch nicht belastbar zu beziffernden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung und der Unterhaltung von Geräten und Ausstattung führen.

Aus der Anpassung der pauschalen Vergütung für die Bereitstellung von Notärzt*innen für den Rettungsdienst resultieren voraussichtlich Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 14.500 €.

Betrieb 2

- **Budget 21.11 (Grundschulen)**

Für das Budget 21.11 wird eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 11.160 € prognostiziert. Ursächlich hierfür sind Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (69.160 €) und damit korrespondierende Mindererträge/Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen und Zuschüssen vom Land (58.000 €).

- **Budget 21.21 (Förderschulen)**

Der Fachbereich prognostiziert Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 128.000 €. Demgegenüber stehen prognostizierte Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 58.000 €, so dass für das Budget 21.21 insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 70.000 € prognostiziert wird.

- **Budget 21.41 (Schülerbeförderung)**

Das für die Monate Juni bis August geförderte „9-Euro-Ticket“ wirkt sich positiv auf das Schulträgerbudget für das Schokoticket aus. Eine genaue Bezifferung ist nach der Abrechnung mit den jeweiligen Unternehmen im Herbst dieses Jahres möglich und wird dann Bestandteil der Finanzberichterstattung sein.

- **Budget 21.43 (Sonstige schulische Aufgaben)**

Zum Stichtag 30.04. werden bei den Elternbeiträgen Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von 30.000 € prognostiziert. Im Bereich der Verpflegungsentgelte werden prognostizierte Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 20.000 € gemeldet.

Für das Budget 21.43 liegt somit insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 10.000 € vor.

- **Budget 31.04 (Hilfen für Flüchtlinge)**

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen als Folge des Ukraine-Krieges werden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen über den bisherigen Haushaltsansatz hinaus in Höhe von rd. 865.000 € prognostiziert, die aus einer erhöhten Zuweisung von leistungsberechtigten Personen durch die Bezirksregierung und einer damit einhergehenden Kostensteigerung sowie der notwendig gewordenen Anmietung und Herrichtung von zusätzlichem Wohnraum resultieren.

Weitere Mehrauszahlungen in Höhe von 100.000 € werden aufgrund der erforderlichen Ausstattung der anzumietenden Wohnungen gemeldet. Hierbei handelt es sich um investive Auszahlungen, die den Teilergebnishaushalt voraussichtlich nur rudimentär berühren.

Die Mehraufwendungen respektive Mehrauszahlungen können voraussichtlich in voller Höhe durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus FlüAG-Zahlungen vom Land kompensiert werden (FlüAG – Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge – Flüchtlingsaufnahme-gesetz).

Aus einer nachträglichen Ausgleichszahlung vom Land für die Jahre 2018 bis 2020 resultieren Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 597.270 €.

Zu weiteren Mehrerträgen/Mehreinzahlungen in Höhe von 357.983 € kommt es aufgrund der Auszahlung von Bundesmitteln zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Hierbei handelt es sich um die erste von insgesamt zwei Tranchen, die im weiteren Jahresverlauf ausgezahlt werden soll.

Es werden zudem Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe 80.000 € im Bereich der Schülerbeförderungskosten von Flüchtlingskindern prognostiziert.

Insgesamt betrachtet ist es aktuell noch zu früh, um abschließend belastbare Aussagen zu den haushaltswirtschaftlichen Folgen der notwendigen Leistungen für Flüchtlinge infolge des Ukraine-Krieges zu treffen. Hier muss die weitere Entwicklung abgewartet werden. Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der folgenden Finanzcontrollings erneut berichten.

- **Budget 57.02 (Zentrum Frau in Beruf und Technik)**

Durch auslaufende Förderungen werden für das Budget 57.02 Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von 516.300 € prognostiziert. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 80.000 €, sodass zum Stichtag 30.05. eine prognostizierte Gesamtverschlechterung in Höhe von 436.300 € vorliegt.

Weitere budgetbezogene Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 275.000 € liegen im Bereich der Beschäftigtenentgelte vor. Diese werden in der Darstellung allerdings noch nicht ausgewiesen, da zunächst evaluiert werden muss, wie viele von den Mitarbeiter*innen des ZFBT in anderen Bereichen der Stadtverwaltung weiterbeschäftigt werden.

Betrieb 3

- **Budget 11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)**

Aufgrund von Mehrerträgen/Mehreinzahlungen im Bereich der Mieten und Pachten (102.000 €) sowie der Versicherungsleistungen (26.000 €) wird vom Fachbereich eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 128.000 € gemeldet.

- **Budget 51.03 (Grundstücksneuordnung u. Ordnungsmaßnahmen)**

Eine Fallzahlenerhöhung aufgrund eines großen Neubaugebietes führt im Budget 51.03 zu Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 31.000 €.

Bewertung und Ausblick

Trotz einer ausgewiesenen Verbesserung der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung in Höhe von aktuell rd. 1,6 Mio. € wird es auch in diesem Jahr eine große Herausforderung darstellen, einen in der Ausführung ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere die energieintensiven Positionen in den Budgets der verschiedenen Fachbereiche sind erheblich von den allgemeinen Preissteigerungen betroffen. Auch eine Steigerung der Baukosten ist u. a. aufgrund von Materialknappheiten unausweichlich bzw. schon eingetreten und wird sich sowohl auf die geplanten Investitionsvorhaben als auch auf notwendige Instandhaltungsmaßnahmen auswirken.

Obwohl derzeit noch keine signifikante Abweichung gegenüber dem Planwert für die Gewerbesteuer festzustellen ist, bleibt auch die weitere Entwicklung dieser wichtigen Ertragsposition engmaschig und kritisch zu verfolgen. Das für das laufende Haushaltsjahr maßgebliche Hauptveranlagungsjahr liegt zwei Jahre in der Vergangenheit (2020). Da in vielen Branchen die Unternehmen im Jahr 2020 stark von den coronabedingten Einschränkungen betroffen waren, ist zu vermuten, dass sich dies auf den der Gewerbesteuerberechnung zugrundeliegenden Gewinn der Unternehmen niederschlagen wird und somit unterjährig mit Verschlechterungen bei den Gewerbesteuererträgen gerechnet werden muss.

Die nächste Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 30.06.2022.